

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1	Landkreis Gifhorn	Stellungnahme vom 06.04.2020
---	-------------------	------------------------------

Zu o. g. Planverfahren erhalten Sie folgende Stellungnahmen:

Ortsplanung

Gegen die o. a. Flächennutzungsplanänderung bestehen vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung im Genehmigungsverfahren grundsätzlich keine Bedenken.

Auf Seite 6 der Begründung unter "2.0 Planinhalt/Begründung" wird die Darstellung als "Sondergebiet mit der Zweckbestimmung..." bezeichnet. Das ist nicht richtig, denn die Darstellung ist laut Planzeichenerklärung eine "Sonderbaufläche für Vereine und Sport". Dies ist zu ändern.

Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergeben sich keine Anregungen. Der Umweltbericht ist gemäß der Anlage 1 zum Baugesetzbuch abzufassen.

Es ist darauf zu achten, dass im weiteren Verfahren die Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches eingehalten werden.

Bemerkung:

Die Begründung wird angepasst. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Untere Wasserbehörde

Keine Anregungen oder Hinweise.

Untere Abfallbehörde

Keine Anregungen oder Hinweise.

Untere Boden- und Immissionsschutzbehörde

Keine grundsätzlichen Bedenken. Auf die Stellungnahme zum B-Plan "Sportgelände an der Schmiedestraße" wird hingewiesen.

2	NLSTBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 25.03.2020
---	---------------------------------------	------------------------------

Gegen die o. a. Flächennutzungsplanänderung bestehen aus straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht keine grundsätzlichen Bedenken.

An der freien Strecke der Bundesstraße B 244 ist die Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG zu berücksichtigen. Für diesen Bereich gilt gleichzeitig das Zu- und Abfahrtsverbot.

Die verkehrliche Erschließung hat rückwärtig über vorhandene Gemeindestraßen zu erfolgen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich von hier aus nichts vorzubringen.

Einzelheiten werden im weiteren Bebauungsplanverfahren geregelt.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Die Erschließung ist im Bebauungsplan über die Schmiedestraße geplant. Eine direkte Erschließung über die B244 ist nicht möglich, da zwischen der Bundesstraße und dem Plangebiet die Bahngleise liegen.

3	NLSTBV, zGB Hannover, Dez. 33 – Ziviler Luftverkehr	keine Stellungnahme
---	---	---------------------

4	NLSTBV, rGB Hannover	keine Stellungnahme
---	----------------------	---------------------

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

5	Wasserverband Gifhorn		Stellungnahme vom 27.03.2020
----------	------------------------------	--	-------------------------------------

Anregungen und Bedenken:

Die abwassertechnische Entsorgung der ausgewiesenen Fläche erfolgt im Trennsystem. Nach Möglichkeit sollte das anfallende Oberflächenwasser auf der ausgewiesenen Fläche zur Versickerung gebracht werden. Ein Notüberlauf kann an die Ortskanalisation angeschlossen werden, dieser ist über eine Anschlussstärke von DN 150 reglementiert. Eine entsprechende Rückhaltung ist zu gewährleisten.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Es ist davon auszugehen, dass das anfallende Oberflächenwasser auf dem Grundstück versickert werden kann. Eine vertiefende Betrachtung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Es wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen.

6	NLWKN, Braunschweig		keine Stellungnahme
----------	----------------------------	--	----------------------------

7	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen		Stellungnahme vom 24.03.2020
----------	--	--	-------------------------------------

nicht unmittelbar betroffen

8	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover		Stellungnahme vom 19.03.2020
----------	--	--	-------------------------------------

keine Bedenken

9	Regionalverband Großraum Braunschweig		keine Stellungnahme
----------	--	--	----------------------------

10	ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover		Stellungnahme vom 17.03.2020
-----------	---	--	-------------------------------------

nicht betroffen

11	Neptune Energy Deutschland GmbH, Lingen (Ems)		Stellungnahme vom 24.03.2020
-----------	--	--	-------------------------------------

nicht betroffen

12	Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG, Hannover		Stellungnahme vom 12.03.2020
-----------	---	--	-------------------------------------

nicht betroffen

13	Wintershall Dea Deutschland AG, Wietze		Stellungnahme vom 12.03.2020
-----------	---	--	-------------------------------------

nicht berührt

14	Wintershall Dea GmbH, Markscheiderei & Vermessung, Barnstorf		keine Stellungnahme
-----------	---	--	----------------------------

15	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH		Stellungnahme vom 13.03.2020
-----------	--	--	-------------------------------------

nicht betroffen

16	Dachverband der Beregnungsverbände, Gifhorn		keine Stellungnahme
-----------	--	--	----------------------------

17	Unterhaltungsverband Ise		Stellungnahme vom 17.03.2020
-----------	---------------------------------	--	-------------------------------------

keine Bedenken

18	Unterhaltungsverband Ohre		keine Stellungnahme
-----------	----------------------------------	--	----------------------------

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME BEMERKUNG
-----	-----	----------------------------

19	ArL – Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	keine Stellungnahme
----	--	---------------------

20	Deutsche Post AG, Zentrale, Bonn	keine Stellungnahme
----	----------------------------------	---------------------

21	CSG GmbH, Hannover	keine Stellungnahme
----	--------------------	---------------------

22	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Stellungnahme vom 30.03.2020
----	--	-------------------------------------

Nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir zu dem Vorhaben aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange wie folgt Stellung.

In der Ortschaft Hankensbüttel soll mit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bebauungsplan "Sportgelände an der Schmiedestraße, zugl. Oerreler Straße, 4. Änderung" aufgestellt werden. Der Planbereich befindet sich westlich der Ortslage von Hankensbüttel und des Gewerbegebiets Oerreler Straße. Südlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen und im Nordwesten grenzt das Gebiet an die Bundesstraße B 244 und eine Eisenbahntrasse.

Im Planbereich wird anstelle des bisher festgesetzten Gewerbegebietes und einer Ackerfläche erstmalig ein Sondergebiet für die Ansiedlung des "Haus der Vereine mit integriertem Sportheim" sowie der dazugehörigen Sportplätze und Nebenanlagen für den Hankensbütteler Sportverein und weitere Vereine festgesetzt.

Die verkehrliche Anbindung des Plangebiets soll über die Schmiedestraße erfolgen. Die Anordnung der für den Sportstättenbetrieb notwendigen Einstellplätze kann laut Planunterlagen innerhalb der überbaubaren Flächen erfolgen. Weiterhin ist die Anordnung von Einstellplätzen sowohl im Norden im Anschluss an den Handwerkerring, wie auch im Osten im Anschluss an die Schmiedestraße geplant.

Im Nahbereich des Plangebietes befinden sich keine aktiven landwirtschaftlichen Betriebe. Nordwestlich und südlich des Bebauungsgebiets grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an, durch dessen Bewirtschaftung Stäube, Gerüche und Geräusche in das Plangebiet hineinwirken können. Diese Immissionen, die gegebenenfalls auch an Feiertagen oder in den späten Abendstunden auftreten können, sind als ortsüblich zu tolerieren.

Sollten Defizite bei der naturschutzfachlichen Bilanzierung festgestellt werden, begrüßen wir es, wenn hier interne Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden. Generell weisen wir darauf hin, dass Ausgleichsmaßnahmen unter dem Aspekt der größtmöglichen Schonung von Grund und Boden (§ 1a BauGB) umzusetzen sind.

Bei der Anlegung von Gehölzpflanzungen ist zu berücksichtigen, dass die Unterhaltung der Bepflanzung sichergestellt sein muss, damit die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen nicht durch Äste oder Wurzelwerk beeinträchtigt und die Beschattung des Ackers minimiert wird.

Die südlich an das Plangebiet angrenzenden Wirtschaftswege sind wichtige Erschließungswege in die angrenzende Feldmark und müssen für landwirtschaftliche Fahrzeuge freigehalten werden. Sie dürfen durch zukünftige Besucher der Sportanlage weder als Erschließungsweg noch als Parkfläche genutzt werden. Wir schlagen die Aufstellung entsprechender Verbotsschilder vor. Grundsätzlich muss eine ausreichende Anzahl an Einstellplätzen auch bei Großveranstaltungen vorgehalten werden.

Sofern Dränagen angeschnitten oder das Vorflutsystem beeinträchtigt werden, sind die Wasserverhältnisse unter Beachtung landwirtschaftlicher Belange ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Unter Berücksichtigung unserer Anregungen und Hinweise bestehen zum Planvorhaben grundsätzlich keine Bedenken.

Bemerkung:

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die vorbereitende Bauleitplanung, auf dieser Ebenen werden keine Eingriffe in den Naturhaushalt bilanziert, d.h. es

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

erfolgt auch kein Eingriff auf dieser Planungsebene. Insofern werden die Hinweise zum Ausgleich für die verbindliche Bauleitplanung zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt für Anpflanzungsfestsetzungen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass landwirtschaftliche Erschließungsweg als Parkraum genutzt werden, da die Planung (vergleiche parallel aufgestellter Bebauungsplan) keinen Anschluss durch vorhandene oder geplante Erschließungsstraßen an vorhandenen Feldwege schafft. Vielmehr werden im Plangebiet ausreichend Stellplätze vorgehalten. Eine Beschilderung, wie oben vorgeschlagen, ist daher entbehrlich. Des Weiteren kann dieses auch nicht durch den Bebauungsplan, erst recht nicht durch den Flächennutzungsplan, geregelt werden.

In Bezug auf die landwirtschaftlichen Emissionen erfolgt ein Hinweis in der Begründung. Die Hinweise zu den Drainageleitungen werden zur Kenntnis genommen.

23	Forstamt Südostheide der Landwirtschaftskammer Niedersachsen	keine Stellungnahme
24	Deutsche Telekom Technik GmbH, Uelzen	keine Stellungnahme
25	DFGM Deutsche Funkturm, Hamburg	keine Stellungnahme
26	Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Stellungnahme vom 19.03.2020

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.03.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.

27	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Nord, Hamburg	keine Stellungnahme
----	---	----------------------------

28	LEA – Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	Stellungnahme vom 26.03.2020
----	---	-------------------------------------

Die Unterlagen zu der o. g. Bauleitplanung der Samtgemeinde Hankensbüttel haben wir durchgesehen. Nordwestlich des Geltungsbereiches verlaufen die Bahnanlagen der Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE), Eisenbahnstrecke Celle – Wittingen.

Hinweis: Zu dem am westlichen Geltungsbereich angrenzenden nicht-technisch gesicherten Bahnübergang wurde bei dem zugehörigen Bebauungsplan seitens der LEA Stellung genommen.

Gemäß Ihrer Verteilerliste wird die OHE an diesem Verfahren beteiligt. Sofern die OHE zu dieser Bauleitplanung keine Bedenken äußert, bestehen seitens der LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (LEA) ebenfalls keine Einwände gegen die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hankensbüttel.

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

Bemerkung:

Die OHE macht auf den direkt südlich gelegenen Bahnübergang aufmerksam. Hierzu vertiefende Angaben sind der Stellungnahme der OHE (Nr. 49) und der Abwägung zu entnehmen

29 Bundesanstalt für Immobilien (BImA), Portfoliomanagement, Magdeburg keine Stellungnahme

30 Avacon Netz GmbH, DMT Engineering, Lüneburg Stellungnahme vom 12.03.2020

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon GmbH/ Purena GmbH/ WEVG GmbH & Co. KG.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Beschreibung der Örtlichkeit
Ort/Ortsteil Straße und Hausnummer

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH/ WEVG im Plangebiet befinden.

31 Nds. Forstamt Unterlüß keine Stellungnahme

32 Bundespolizeidirektion Hannover Stellungnahme vom 16.03.2020

nicht berührt

33 LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst Stellungnahme vom 13.03.2020

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Dezernat 5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen

wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KHD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME BEMERKUNG
-----	-----	----------------------------

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars, welches Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage):

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.

Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Bemerkung:

Die Gemeinde Hankensbüttel hat im Vorfeld der Planung bereits eine Luftbildauswertung für den Planbereich angefordert. Mit Schreiben vom 16.09.2019 teilt der Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen mit, dass die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder auf den Antrag hin ausgewertet wurden. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass ein Kampfmittelverdacht sich nicht bestätigt hat.

34 BAIUD Bundeswehr

Stellungnahme vom 13.03.2020

Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Beeinträchtigung der Belange der Bundeswehr durch die Planung entsteht.

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME BEMERKUNG
35	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Stellungnahme vom 19.03.2020 keine Bedenken
36	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	keine Stellungnahme
37	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	keine Stellungnahme
38	Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH	keine Stellungnahme
39	Bischöfliches Generalvikariat, Abt. Immobilien	keine Stellungnahme
40	Kirchenamt in Gifhorn	keine Stellungnahme
41	Agentur für Arbeit Helmstedt, Dienststelle Gifhorn	keine Stellungnahme
42	Staatliches Baumanagement Braunschweig	keine Stellungnahme
43	Polizeiinspektion Gifhorn	keine Stellungnahme
44	LGLN, RD Braunschweig-Wolfsburg, Katasteramt Gifhorn	keine Stellungnahme
45	Finanzamt Gifhorn	keine Stellungnahme
46	Naturschutzbeauftragter für das nördl. Kreisgebiet, Hr. J. Wagner	keine Stellungnahme
47	Landvolk Niedersachsen Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.	keine Stellungnahme
48	KONU, Wittingen	Stellungnahme vom 19.03.2020 keine Einwände
49	OHE Osthannoversche Eisenbahnen AG, Celle	Stellungnahme vom 17.03.2020 <p>Die uns übersandte Bauleitplanung der Samtgemeinde Hankensbüttel zu den o. a. Vorhaben haben wir aus eisenbahntechnischer Sicht geprüft. Unsererseits bestehen gegen die Bauleitplanungen der Gemeinde keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden:</p> <p>In Bahn km 40,972 kreuzt ein öffentlicher Gemeindeweg die Bahnanlagen der Strecke Celle Nord - Wittingen West höhengleich. Der Bahnübergang befindet sich an der südlichen Spitze des Geltungsbereiches. Dieser Bahnübergang wird durch Andreaskreuze angekündigt und durch Übersicht ins Streckengleis gesichert. Da durch den Sportplatzbau mit Nebenanlagen (Fangzäune, Werbebanden, Spielbetrieb, Zuschauer) die Sichtflächen im IV. Quadranten stark eingeschränkt bzw. gar nicht mehr vorhanden sein werden, empfehlen wir den Bahnübergang im lfd. Verfahren aufzuheben.</p> <p>Bei Bauvorhaben in Bahnnähe, hier Strecke Celle Nord - Wittingen West, weisen wir vorsorglich auf die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.2004 (BGBl. I S. 3704), hin.</p> <p>Eine Haftung für Schäden durch Erschütterungen, Lärm, Luftverunreinigungen usw., die durch den Bahnbetrieb entstehen können, übernehmen wir nicht.</p> <p>Zur Vermeidung von Unfällen und aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es erforderlich, dass auf der Bahngrenze ein fester Zaun ohne Öffnung (Pforte) errichtet wird.</p> <p>Falls bereits eine Einfriedigung vorhanden ist, so ist diese ordnungsgemäß zu erhalten. Ferner weisen wir auf die Bestimmungen des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes (7. Abschnitt, Wasserrechtliches Nachbarrecht) hin.</p>

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

Bei den v. g. Gleisanlagen handelt es sich um öffentliche Eisenbahninfrastruktur, die zu jeder Tages- und Nachtzeit von Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Beförderung von Gütern und Personen bestellt werden kann.

Bemerkung:

Der Bahnübergang wird für die Landwirtschaft beibehalten. Die erforderlichen Sichtdreiecke wurden Eine vertiefende Betrachtung erfolgt auf der Ebenen der verbindlichen Bauleitplanung. Es erfolgt ein Hinweis in der Begründung.

50 TenneT TSO GmbH, Lehrte-Ahlten Stellungnahme vom 20.03.2020

Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

51 Amtsgericht Gifhorn, Grundbuchamt keine Stellungnahme

52 Abwasserverband Braunschweig keine Stellungnahme

53 Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen Stellungnahme vom 13.03.2020

keine Einwände

54 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Clausthal-Zellerfeld keine Stellungnahme

55 LSW Netz GmbH & Co. Stellungnahme vom 23.03.2020

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Aus Sicht der LSW Netz GmbH & Co. KG bestehen keine Bedenken gegen die 41.Änderung des FP der Samtgemeinde Hankensbüttel in KL Gifhorn.

Die Netzauskunft über die Lage etwaiger Versorgungsleitungen zum Zeitpunkt des Baus erfolgt über eine Anfrage unter <https://www.lsw-netz.de/service/planauskunft/> oder per E-Mail planauskunft@lsw.de.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.

56 Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen keine Stellungnahme

57 Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Gifhorn e. V., Leiferde keine Stellungnahme

58 BUND, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Hannover keine Stellungnahme

59 Bewässerungsverband Hankensbüttel, Herr Ingo Tacke Stellungnahme vom 29.03.2020

Gemäß Schreiben der Samtgemeinde Hankensbüttel v. 12.03.2020 wurden wir von der Planung über die o. a. Flächennutzungsplanänderung unterrichtet.

Leider ist uns eine fristgerechte Beantwortung bis zum 27.03.2020 nicht möglich gewesen, wir bitten aber trotzdem um Berücksichtigung des Sachverhaltes bei der weiteren Planung.

Im lt. der Gebietsabgrenzung uns mit übersandten vorläufigen Karte sind auch Flächen unseres Verbandsgebietes und auch Bewässerungsleitungen mit enthalten.

Eine Umlegung bzw. Stilllegung wäre möglich, wir bitten um entsprechende rechtzeitige vorherige Kontaktaufnahme mit unserem Verbandsvorsteher, Herrn Herbert Buhr.

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

Bemerkung:

Der Hinweis zu den vorhandenen Bewässerungsleitungen wird zur Kenntnis genommen. Hier werden parallel Gespräche außerhalb der Bauleitplanung erfolgen.

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 60 | Angelsportverein Hankensbüttel u. U., Hr. M. Rohrbacher | keine Stellungnahme |
| 61 | Aktion Fischotterschutz e.V., Hankensbüttel | keine Stellungnahme |
| 62 | Verein für Gewässerschutz, Hr. Reinhard Knoll, Wittingen | keine Stellungnahme |
| 63 | Erdgas-Verkaufs-Gesellschaft mbH/ Nowega GmbH, Münster | Stellungnahme 12.03.2020 |

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Bereich Ihrer Maßnahme/ Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erdgas Münster GmbH im Planbereich keine Anlagen betreibt und auch keine Planungsabsichten bestehen.

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 64 | Nieders. Landgesellschaft mbH (NLG GmbH), Braunschweig | keine Stellungnahme |
| 65 | Freiwillige Feuerwehr Hankensbüttel, OBM Christian Speitling | keine Stellungnahme |

Mitgliedsgemeinden

- | | | |
|----|------------------------|------------------------------|
| M1 | Gemeinde Dedelstorf | keine Stellungnahme |
| M2 | Gemeinde Hankensbüttel | keine Stellungnahme |
| M3 | Gemeinde Oberholz | keine Stellungnahme |
| M4 | Gemeinde Sprakensehl | Stellungnahme vom 12.03.2020 |

nicht berührt

- | | | |
|----|---------------------|------------------------------|
| M5 | Gemeinde Steinhorst | Stellungnahme vom 12.03.2020 |
|----|---------------------|------------------------------|

nicht berührt

Nachbargemeinden

- | | | |
|----|------------------|------------------------------|
| N1 | Samtgemeinde Aue | Stellungnahme vom 16.03.2020 |
|----|------------------|------------------------------|

keine Anregungen oder Bedenken

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

N2	Samtgemeinde Eschede		keine Stellungnahme
-----------	-----------------------------	--	----------------------------

N3	Samtgemeinde Lachendorf		Stellungnahme vom 19.03.2020
	nicht betroffen		

N4	Samtgemeinde Wesendorf		keine Stellungnahme
-----------	-------------------------------	--	----------------------------

N5	Stadt Wittingen		keine Stellungnahme
-----------	------------------------	--	----------------------------

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			1
1	Landkreis Gifhorn	Stellungnahme vom 06.04.2020	1
2	NLSTBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 25.03.2020	1
3	NLSTBV, zGB Hannover, Dez. 33 – Ziviler Luftverkehr	keine Stellungnahme	1
4	NLSTBV, rGB Hannover	keine Stellungnahme	1
5	Wasserverband Gifhorn	Stellungnahme vom 27.03.2020	2
6	NLWKN, Braunschweig	keine Stellungnahme	2
7	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen	Stellungnahme vom 24.03.2020	2
8	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover	Stellungnahme vom 19.03.2020	2
9	Regionalverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme	2
10	ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover	Stellungnahme vom 17.03.2020	2
11	Neptune Energy Deutschland GmbH, Lingen (Ems)	Stellungnahme vom 24.03.2020	2
12	Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG, Hannover	Stellungnahme vom 12.03.2020	2
13	Wintershall Dea Deutschland AG, Wietze	Stellungnahme vom 12.03.2020	2
14	Wintershall Dea GmbH, Markscheiderei & Vermessung	keine Stellungnahme	2
15	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	Stellungnahme vom 13.03.2020	2
16	Dachverband der Berechnungsverbände, Gifhorn	keine Stellungnahme	2
17	Unterhaltungsverband Ise	Stellungnahme vom 17.03.2020	2
18	Unterhaltungsverband Ohre	keine Stellungnahme	2
19	ArL – Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	keine Stellungnahme	3
20	Deutsche Post AG, Zentrale, Bonn	keine Stellungnahme	3
21	CSG GmbH, Hannover	keine Stellungnahme	3
22	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Stellungnahme vom 30.03.2020	3
23	Forstamt Südostheide der Landwirtschaftskammer Nieders.	keine Stellungnahme	4
24	Deutsche Telekom Technik GmbH, Uelzen	keine Stellungnahme	4
25	DFGM Deutsche Funkturm, Hamburg	keine Stellungnahme	4
26	Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Stellungnahme vom 19.03.2020	4
27	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Nord, Hamburg	keine Stellungnahme	4
28	LEA – Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	Stellungnahme vom 26.03.2020	4
29	Bundesanstalt für Immobilien (BImA), Portfoliomanagement	keine Stellungnahme	5
30	Avacon Netz GmbH, DMT Engineering, Lüneburg	Stellungnahme vom 12.03.2020	5
31	Nds. Forstamt Unterlüß	keine Stellungnahme	5
32	Bundespolizeidirektion Hannover	Stellungnahme vom 16.03.2020	5
33	LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Stellungnahme vom 13.03.2020	5
34	BAIUD Bundeswehr	Stellungnahme vom 13.03.2020	6
35	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Stellungnahme vom 19.03.2020	7
36	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	keine Stellungnahme	7
37	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	keine Stellungnahme	7
38	Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH	keine Stellungnahme	7
39	Bischöfliches Generalvikariat, Abt. Immobilien	keine Stellungnahme	7
40	Kirchenamt in Gifhorn	keine Stellungnahme	7
41	Agentur für Arbeit Helmstedt, Dienststelle Gifhorn	keine Stellungnahme	7
42	Staatliches Baumanagement Braunschweig	keine Stellungnahme	7
43	Polizeiinspektion Gifhorn	keine Stellungnahme	7
44	LGLN, RD Braunschweig-Wolfsburg, Katasteramt Gifhorn	keine Stellungnahme	7
45	Finanzamt Gifhorn	keine Stellungnahme	7
46	Naturschutzbeauftragter für das nördl. Kreisgebiet	keine Stellungnahme	7
47	Landvolk Niedersachsen Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.	keine Stellungnahme	7
48	KONU, Wittingen	Stellungnahme vom 19.03.2020	7
49	OHE Osthannoversche Eisenbahnen AG, Celle	Stellungnahme vom 17.03.2020	7
50	TenneT TSO GmbH, Lehrte-Ahlten	Stellungnahme vom 20.03.2020	8
51	Amtsgericht Gifhorn, Grundbuchamt	keine Stellungnahme	8
52	Abwasserverband Braunschweig	keine Stellungnahme	8
53	Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen	Stellungnahme vom 13.03.2020	8
54	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	keine Stellungnahme	8
55	LSW Netz GmbH & Co.	Stellungnahme vom 23.03.2020	8
56	Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen	keine Stellungnahme	8
57	NABU Deutschland, Kreisverband Gifhorn e. V., Leiferde	keine Stellungnahme	8

**SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL, LANDKREIS GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 41. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)
UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

58	BUND, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland	keine Stellungnahme	8
59	Bewässerungsverband Hankensbüttel, Herr Ingo Tacke	Stellungnahme vom 29.03.2020	8
60	Angelsportverein Hankensbüttel u. U., Hr. M. Rohrbacher	keine Stellungnahme	9
61	Aktion Fischotterschutz e.V., Hankensbüttel	keine Stellungnahme	9
62	Verein für Gewässerschutz, Hr. Reinhard Knoll, Wittingen	keine Stellungnahme	9
63	Erdgas-Verkaufs-Gesellschaft mbH/ Nowega GmbH, Münster	Stellungnahme 12.03.2020	9
64	Nieders. Landgesellschaft mbH (NLG GmbH), Braunschweig	keine Stellungnahme	9
65	Freiwillige Feuerwehr Hankensbüttel, OBM Christian Speitling	keine Stellungnahme	9
Mitgliedsgemeinden			9
M1	Gemeinde Dedelstorf	keine Stellungnahme	9
M2	Gemeinde Hankensbüttel	keine Stellungnahme	9
M3	Gemeinde Obernholz	keine Stellungnahme	9
M4	Gemeinde Sprakensehl	Stellungnahme vom 12.03.2020	9
M5	Gemeinde Steinhorst	Stellungnahme vom 12.03.2020	9
Nachbargemeinden			9
N1	Samtgemeinde Aue	Stellungnahme vom 16.03.2020	9
N2	Samtgemeinde Eschede	keine Stellungnahme	10
N3	Samtgemeinde Lachendorf	Stellungnahme vom 19.03.2020	10
N4	Samtgemeinde Wesendorf	keine Stellungnahme	10
N5	Stadt Wittingen	keine Stellungnahme	10